

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 2250

Stuttgart, 16.02.2015

### Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen  CDU-Gemeinderatsfraktion, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 18.12.2014
Betreff Erste Hilfe für die Körschtalschule und die Landwirtschaftliche Schule Hohenheim

Anlagen  
Text der Anfragen/ der Anträge

Im Januar hat ein Vor-Ort-Termin mit den Eigentümern, Vertretern des Schulleitungs-Teams der Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim und dem Schulverwaltungsamt stattgefunden. Bei dieser Inaugenscheinnahme des Dachgeschosses wurde Folgendes festgestellt:

Beim Dachgeschoss der Paracelsusstraße 2 handelt es sich um einen nicht ausgebauten Dachboden. Eine Nutzung für Unterrichtszwecke ist erst nach umfangreichen Baumaßnahmen – Dachdämmung, Brandschutz, Schallschutz, elektrische Anschlüsse, Einbau von Dachfenstern, Heizung, Beleuchtung, Fußboden sowie je nach baurechtlichen Forderungen Herstellung eines 2. baulichen Fluchtweges – möglich.

Aufgrund des Satteldaches und der notwendigen Raumhöhe, kann nur ein relativ kleiner Klassenraum (rd. 50 – 60 m<sup>2</sup>) und ggf. Abstellräume bzw. –flächen gewonnen werden. Durch vier Stützpfiler der Dachkonstruktion wäre der Raum in seiner Nutzung für Unterrichtszwecke deutlich eingeschränkt – siehe hierzu beigefügte Anlagen.

Als Ersatz für die drei Klassenräume in der Außenstelle Körschtalschule ist dieser eine Raum nicht ausreichend. Würde durch den Ausbau des Dachgeschosses ein zusätzlicher Klassenraum gewonnen, so würde dies von der Schule nicht abgelehnt.

Die Eigentümer sind grundsätzlich bereit, die Investition für einen Ausbau zu übernehmen. Allerdings nur, wenn das Schulverwaltungsamt eine langfristige Mietbindung eingeht, so dass die Investition für den Eigentümer wirtschaftlich ist.

Das Schulverwaltungsamt hat die Eigentümer gebeten, kurzfristig die für die Umnutzung des Dachgeschosses in Schulraum notwendigen Kosten und Maßnahmen aufzustellen, beim Baurechtsamt die baurechtlichen Voraussetzungen anzufragen und auf Basis der aufgestellten Kosten ein Angebot für die Anmietung (Mietpreis und Vertragsdauer) zu unterbreiten. Eine Rückmeldung der Eigentümer liegt bislang nicht vor.

Allerdings weist Referat WFB darauf hin, dass die Anmietung eines kleinen Klassenraums in einem noch aufwändig umzubauenden Dachgeschoss die räumliche Situation der beiden im Betreff genannten Schulen nur begrenzt verbessert und daher – auch auf Grund der zu erwartenden hohen Kosten – keineswegs eine (Interims-) Lösung darstellt.

Fritz Kuhn

#### Anlagen

- Grundrissplan des Dachgeschosses
- Außenansicht Gebäude Paracelsusstr. 2



Paracelsustr. 2\_DG Grundriss.pdf Paracelsustr. 2\_Foto.docx